

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köhler, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wismarstraße 10.

Inserate f. b. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnütungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Delmenhorst, Habelau, M.-Glabach, Buda-pest**; von Korbmachern nach **Slebshausen bei Bremen (G. Barre's Werkstätte) u. Luckenwalde**; von Tischlern und Stellmachern nach **Güfrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Holzbildhauern nach **Geringswalde i. S.** (Stuhlfabrik von Aug. Ettig) und **Nordhausen** (Firma: W. Gustav Köhler, Inhaber: Krippendorf und Zacher); von Drechslern und Tischlern bei derselben Firma in **Nordhausen**; von Drechslern nach **Sauterberg** (Fabriken Hillegeist, Zeidler und Gust. Haldenhof); von Glasern nach **Stensburg**.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

Arbeitszeit und Produktion.

Ix. In den vier Fragen: Arbeitslohn, Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung und Arbeiterkoalitionen gipfelt die Arbeiterbewegung, soweit sie auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung auf eine Hebung der Massenlage der Arbeiter hinarbeitet. Vor Allem ist es die Normirung der Arbeitszeit, der hier die größte Bedeutung beizumessen ist, denn nichts wirkt so degenerierend auf die Arbeiterbevölkerung ein, als eine übermäßig lange Arbeitszeit, zumal es fast als ein wirtschaftliches Gesetz zu betrachten ist, daß lange Arbeitszeit und niedriger Arbeitslohn Hand in Hand mit einander gehen. Dem ein Jahrhundert lang zielbewußt geführten Kampf um den Normalarbeitstag ist es zu danken, daß die Degeneration der Arbeiterklasse — und das gilt vor Allem für England — bis zu einem gewissen Grade stabil geblieben ist. Der Kampf um den Achtstundentag ist darum auch ein kulturgeschichtliches Moment von einer Tragweite, die unsere Nachkommen erst, wenn sie den Kampf und den Erfolg in seiner ganzen Ausdehnung werden überschauen können, in ihrer wahren Bedeutung werden zu würdigen wissen.

Das gilt nicht bloß vom Standpunkte des Arbeiters, sondern auch vom Standpunkte der ganzen Gesellschaft, denn immer fand die Regeneration der an der Spitze der Gesellschaft verkommenen Gesellschaftsschichten durch den Nachschub jugendkräftiger Elemente von unten auf statt. Nur verblendete Kurzsichtigkeit ist es, wenn man diese Regeneration dadurch unmöglich machen will, daß man durch übermäßige Arbeitsausbeutung bereits die Basis der Gesellschaft, ihr breites Fundament dem Verfall anheim giebt.

Unter der Klassenherrschaft der Bourgeoisie hat aber noch nie als leitendes Moment das Interesse der ganzen Gesellschaft gegolten, hier regierte immer einzig und allein der Profit. Der Profit, der darin seinen ökonomischen Ursprung hat, daß die Waare Arbeitskraft, die einzige Waare, die durch ihren Verschleiß selbst Werthe schafft, auf dem Waarenmarke zu einem Preise gekauft wird, der nie dem Werth der notwendigen Lebensmittel, Kleidung, Wohnung z. eingeschlossen, erreicht, gemeinlich und im Durchschnitt sich aber weit darunter bewegt; daß dieser Werth aber in kürzerer Zeit reproduziert wird, als der Arbeiter vertragsmäßig zu arbeiten gezwungen ist, wenn er den markt-gängigen Preis seiner Arbeitskraft überhaupt erhalten will. In dem Maße der Arbeitszeit leistet der Arbeiter Mehrarbeit, schafft er dem Unternehmer Mehrwerth, der diesem allein zu Gute kommt. Je länger also die

Mehrarbeit ist, desto größeren Vortheil hat der Unternehmer; und deshalb sucht er die Arbeitszeit auf gradem und krummem Wege immer mehr zu verlängern.

Aber die Menge der hergestellten Produkte hängt nicht bloß von der Länge der Arbeitszeit ab, sondern vor Allem auch von der Intensität der Arbeit; je kürzere Zeit man täglich arbeitet, desto intensiver kann man arbeiten.

Die Erfahrung in industriell fortgeschrittenen Ländern, vor Allem in Australien, England, Nordamerika, aber auch in der Schweiz und in Oesterreich (1), hat es uns gelehrt, daß mit einer Verkürzung der Arbeitszeit die Menge der erzeugten Produkte nicht nur nicht abnimmt, sondern häufig sogar noch zunimmt, weil die Arbeitsintensität um so rascher zunimmt, je kürzer die Arbeitszeit ist.

Aber unsere deutschen Unternehmer, die an Gewinn sucht den Engländern und Nordamerikanern, an geistiger Rückständigkeit aber den Russen und Chinesen den Rang ablaufen können, sind durch die Erfahrungen in anderen Ländern noch nie belehrt worden. Bei uns in Deutschland spielt vielmehr das Vorurtheil, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einen proportionalen Ausfall der Produktion bedinge, noch eine große Rolle, und bei der Berathung der Arbeiterschutzgesetz-Novelle im Reichstage brachte dieses Vorurtheil jeden auf die Normirung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter hinielenden Antrag zu Falle, indem man die englischen und amerikanischen Erfahrungen als nicht beweiskräftig bei Seite schob, „weil man es dort mit einem Arbeitermaterial zu thun habe, das an intensive Arbeitsleistung gewöhnt sei.“

Um so interessanter ist es deshalb, an der Hand der deutschen bzw. preussischen Fabrikinspektoren-Berichte den Nachweis zu führen, daß auch in Deutschland die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Nachtheil für die Produktion durchführbar ist. Das Material ist freilich bei uns noch recht lüdenhaft. Nur für einige Industrien, wo in Folge des Handinhandarbeitens der weiblichen mit den männlichen Arbeitern die gesetzliche Normirung der Arbeitszeit der Frauen auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit männlicher Arbeiter zurückwirkt, liegen bisher Erfahrungen vor. Das gilt vor Allem von der Textilindustrie. So schreibt darüber der Gewerberath von Potsdam und Frankfurt a. d. O. in dem letzten Jahresbericht der preussischen Gewerberäthe:

„Allgemein gewinnt die Erkenntniß immer weiteren Boden, daß mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht immer eine geringere Arbeitsleistung verbunden ist. Vielmehr hat die Erfahrung zu meist gezeigt, daß die Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit frischer bleiben und der Arbeit größere Aufmerksamkeit zuwenden können. Mit Erfolg sind daher zum Beispiel Tuchfabrikanten dazu übergegangen, nach Einführung der kürzeren Arbeitszeit die älteren, sehr langsam gehenden Webstühle schneller laufen zu lassen oder durch neue schnell gehende Webstühle zu ersetzen. Hierdurch ist sogar bei kürzerer Arbeitszeit zuweilen eine größere Arbeitsleistung als früher erreicht worden. Die Weber haben sich an diese schnell gehenden Stühle leicht gewöhnt und äußerten sich recht zufrieden über diese Verbesserung. Vorstehende Erfahrungen haben sogar, wie der Gewerberath von Potsdam beobachtet hat, in dem dortigen Industriebezirk mehrfach zu dem Wunsch Veranlassung gegeben, den elfstündigen Arbeitstag ohne Ausnahme für alle erwachsenen Arbeiter gesetzlich einzuführen.“

Aber bereits in den Jahresberichten für 1892, also unmittelbar nach der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen, waren diese günstigen Resultate hervorgerufen. So berichtete damals der Gewerberath von Münster, daß allgemein in den Webereien bei elfstündiger Arbeitszeit genau dieselbe Produktion stattgefunden habe, wie früher bei zwölf-

stündiger Arbeitszeit. „Die Erklärung hierfür ist leicht,“ schreibt der Gewerberath. „Ein mechanischer Webstuhl macht selbst bei der tüchtigsten Bedienung nur 60 Prozent der Schußzahl, die er bei ununterbrochenem Betriebe machen könnte. Die übrige Zeit wird auf das Einstellen frischer Bindlops in die Schützen usw. verwandt. An dieser Zeit kann durch sänke Bedienung sehr gespart werden. Von hervorragenden Industriellen wird sogar ausgesprochen, daß bei einer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit in Webereien mit der Zeit dieselbe Produktion erreicht werden könne wie bisher.“ Und zur Bekräftigung seiner vorjährigen Angaben führt derselbe Gewerberath in seinem diesjährigen Berichte aus, daß die große Mehrzahl der Webereien jetzt in elf Stunden täglich genau dasselbe produziert wie früher in zwölf Stunden.

Nach der spezifizirten Nachweisung einer bestimmten Weberei ermittelte der Gewerberath, daß bei einer Erhöhung der Arbeitszeit um $9\frac{1}{2}$ pSt. die Leistung pro Tag nur um $4\frac{1}{2}$ pSt. stieg, die Leistung pro Stunde aber um 43 pSt. sank. Aus seinen Erfahrungen zieht nun der betreffende Industrielle den Schluß, daß durch eine Verlängerung der Arbeitszeit über 11 Stunden hinaus, die Produktion nur vorübergehend gesteigert werden könne, daß bei monatelanger zwölfstündiger Arbeitszeit die Produktion sinke und nicht wesentlich über die Höhe des Elfstundentages steige. Damit werden die Lehren der Physiologie nur bestätigt, die kurz zusammengefaßt eigentlich nur die Binjenwahrheit aussprechen, daß ein ausgeruhter Mensch leistungsfähiger sei, als ein abgepannter und überanstrengter.

Auch der Gewerberath von Siegnitz bemerkt kurz und bündig: „Die Verkürzung der Arbeitszeit hat sich in allen Fällen gut bewährt“. Der Aufsichtsbeamte von Köln kommt allerdings noch nicht zu einem so präzisem Schluß, aber er führt aus: „Es ergibt ein Vergleich der Minimal- und Maximalarbeitszeit“, die er bei 445 Gewerbebetrieben vorgenommen hatte, „ohne Weiteres, daß ein ernstlicher Versuch, intensivere Arbeitszeiten einzuführen, wohl lohnte, da so erhebliche Differenzen vorliegen, daß zur Erklärung derselben die besonderen Betriebsverhältnisse allein nicht ausreichen“.

Ueber den Einfluß der kürzeren Arbeitszeit sagt schließlich der Gewerbeinspektor zu M.-Glabach: „In den Webereien liegt es in der Hand der Arbeiter, durch bessere Ausnutzung der Zeit... in verkürzter Arbeitszeit dasselbe zu leisten, wie bei weniger Aufmerksamkeit in längerer Zeit. Den Beweis hierfür liefern die Lohnlisten in den Fabriken, aus denen fast regelmäßig zu ersehen ist, daß an den letzten Tagen vor der Löhnung die Produktion der einzelnen Stühle wächst. Mehrere Webereien konnten deshalb bei geringer Erhöhung des Akkordsatzes ohne besondere Schädigung ihrer Interessen oder derjenigen ihrer Arbeiter schon $10\frac{1}{2}$ und 10stündige Arbeitszeit einführen.“

In Verbindung mit der eingehenden Arbeit des eidgenössischen Fabrikinspektors Schuler (Archiv für soz. Gesetzgeb. Bd. III. pg. 149 ff.) könnte man also ganz allgemein den Satz aussprechen, daß in der Textilindustrie eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht bloß möglich, sondern auch für die Produktion selbst förderlich sei.

Zum Theil widersprechen dieser Behauptung allerdings die Erfahrungen in Spinnereien; aber hier handelt es sich weit mehr um eine Frage von technischer, als von sozialpolitischer Bedeutung. In der Spinnerei,

vielleicht abgesehen von der Spulerei, ist der Betrieb bereits vollständig automatisiert; die menschliche Arbeitskraft spielt in der Spinnerei eine nur noch sehr untergeordnete Rolle, und die Leistungsfähigkeit kann demgemäß in erster Linie nur durch eine Verbesserung der Maschinen erzielt werden. Bei alten Maschinen bedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit einen proportionalen Ausfall an Produktion. In diesem Sinne berichten auch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Einzelne der Spinnereibesitzer des Aufsichtsbezirkes Münster schätzen jedoch den Ausfall nur auf die Hälfte des erwarteten Ausfalles, Einer behauptete sogar, auch bei verminderter Arbeitszeit dieselbe Produktmenge erzielt zu haben (sfr. Berichte für 1892). Aber die deutschen Spinnereien stehen im Allgemeinen durchaus nicht auf der Höhe der Zeit. Besonders den englischen Spinnereien gegenüber befinden sich die deutschen arg im Hintertreffen.

u. Schulze-Gavernig berichtet darüber in seinem bekannten Werke über den Großbetrieb, daß in England 3 bis 4 Arbeiter zur Bedienung von 1000 Spindeln ausreichen, während wir für diese Zahl 6 bis 10 bedürfen, in Schlesien sogar 14,75, eben weil man an überanstrengten und schlecht genährten deutschen Spinner nicht dieselben Anforderungen stellen kann, wie an den acht Stunden arbeitenden und sich wesentlich besser nährenden englischen Arbeiter.

Die Wochenleistung betrug bei 30,3 Tmst englisch: In Süddeutschland bei 1472 Spindeln pro Selfactorpar, bedient von 1 Spinner und 3 Gehülften, in Bolton bei 2064 Spindeln pro Selfactorpar, bedient von 1 Spinner und 2 Gehülften: in Süddeutschland 65 Stb. pro Woche 1340 Kilo, in Bolton 55 Stb. pro Woche 2200 Kilo, also in einer Stunde pro Spindel in Süddeutschland 14 Gr., in Bolton 19,3 Gr. oder in Süddeutschland pro Mann und Spindel 3,5 Gr., in Bolton pro Mann und Spindel 6,4 Gr.

Bei feineren Garnnummern sind die Unterschiede noch weit krasser.

Der gesetzliche Zwang zur Beschränkung der Arbeitszeit in Deutschland, der direkt den Frauen, indirekt aber auch den Männern zu Gute kommt, zwingt deshalb geradezu auch die deutschen Unternehmer, sich die Fortschritte der Technik nutzbar zu machen und ihre alten Maschinen entweder rascher laufen zu lassen oder sie durch solche neuerer Konstruktion zu ersetzen.

Anscheinend ist dieser Zwang zur Neuanschaffung eine Benachteiligung des Unternehmers. Aber ganz abgesehen davon, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit der Unternehmer an Beleuchtung und Beheizung ganz erheblich spart, wird auch von frischen Arbeitern weniger Material vergeudet, als von abgepannten und unaufmerksamen. Der Materialverbrauch pro Spindel, der sich nach u. Schulze-Gavernig bei der

indischen auf 111 lbs (1885) pro Jahr	
deutschen	67
englischen	26

beläuft, hängt eben nicht bloß von der Maschinenkonstruktion, sondern vor Allem auch von der Geschicklichkeit der Spinner ab, die ihrerseits durch seine Aufmerksamkeit bedingt wird.

Jedenfalls macht erst die Einführung vollkommener Maschinen den deutschen Spinner mit dem englischen konkurrenzfähig. Der eventuelle Zwang zur Neuanschaffung besserer Maschinen verliert aber ganz seinen bedrückenden Charakter, wenn man beachtet, daß der Zinsverlust für die Kapitalanlage in Maschinen geringer wird, wenn diese durch rascheren Verschleiß — bei beschleunigter Gangart — in einer kürzeren Umschlagsperiode ihren Wert an das Produkt abgeben.

So wenig vollständig das angezogene Material auch noch ist, so beweisen die wenigen Daten doch bereits zur Genüge, daß die Unternehmer von einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Nachteile haben und daß auch die deutschen Arbeiter intensiver zu arbeiten vermögen, als ihnen die Legende zuträgt; haben doch auch die Versuche mit dem Achtstundentage bei Friedrich Fröse, Jalowienfabrik in Berlin, Heine und Stauders, Stahlwedertabrik in Berlin, nach dem Bericht des Gewerbeamtes befriedigende Resultate für beide Seiten gehabt, und auch in den Betrieben des Breslauer Konsumvereins, sowie in einem großen Feinblechwerkwerk des Koblenzer Bezirkes sehr günstige Erfolge gezeigt.

Reaktionäre Spinner über die Beschränkung des Arbeitszweites.

Nach der das Schandgesetz, das 12 Jahre über die deutsche Sozialdemokratie verhängt war, abgelehnt, liegen sich schon mehrfach in den Kreisen der Reaktionäre Stimmen vernehmen, daß man dem Ansturm der Sozialdemokratie nach Aufhebung des Gesetzes „schonlos“ gegenüberstehe. Man gab sich deshalb

auch alle Mühe, die Reichsregierung zu veranlassen, durch die Hintertür ähnliche Polizeibefugnisse wieder einzuschmuggeln, wie solche durch Beseitigung des Sozialistengesetzes zur Vorderthür hinausgeworfen wurden.

Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes glaubte die Reaktion auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung zu finden, man fing an, sich für ein Reichsvereinsgesetz zu interessieren und Bestimmungen in dasselbe hinein zu lanzieren, die das Schandgesetz ersetzen sollten. So schrieb damals die „Nationall. Kor.“ u. A.:

„Während wir seit Langem ein Reichspressgesetz haben, ist zu einer reichsgerichtlichen Regelung des Vereinswesens niemals auch nur ein Antrag genommen worden. Die Schwierigkeit des Gegenstandes mag immer davon abhrecken, an denselben Hand zu legen.“

Mit Erlöschen des Sozialistengesetzes wird ohne Zweifel das Vereins- und Versammlungswesen in Deutschland einen neuen gewaltigen Aufschwung nehmen und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden sich nach den verschiedensten Richtungen in verstärktem Maße als ungenügend erweisen. Die Rückkehr zum gemeinen Recht wird in nicht zu ferner Zeit eine gesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu einem unabweisbaren Bedürfnis machen.“

Machte genannte Zeitung bloß erst einen schüchternen Versuch, ihren reaktionären Zweck zu erreichen, so hatte das amtliche sächsische Organ, die „Leipz. Ztg.“, ihren Plan schon fertig entworfen. Sie theilte aller Welt mit, daß sie die Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes, die zweifellos recht reaktionär sind, gegen die Sozialdemokratie anzuwenden beabsichtige; diese Erklärung fand, wie man das eigentlich hätte voraussetzen sollen, nicht einmal im liberalen Lager die gebührende Zurückweisung, im Gegentheil, die beabsichtigten reaktionären Maßnahmen sind allseits mit Genugthuung begrüßt worden.

Die ganze liberale Klique verzehrte sich damals und heute noch in Sehnsucht nach ähnlichen behnbaren Bestimmungen für das ganze Reichsgebiet, damit man mit ihnen die ebenso gefürchtete wie gehasste Sozialdemokratie todtschlagen kann.

Was den zwölf Schandjahren nicht möglich war, die Vernichtung der Partei, was einem Eugen Richter mit seinen Schreibern und einem Blechschmied Bachem nicht gelang, nämlich, die Sozialdemokratie todt zu „reden“, daß soll der nächsten Zeit durch Beschränkung des Vereinsgesetzes vorbehalten bleiben. Nach der Heulmeierei, der nationalliberalen und der konservativen Blätter sowie des Mundstücks des „Königs Stumm“, der „Post“, um Beschränkung des Vereinsrechtes zu urtheilen, müßte man eigentlich versucht sein zu glauben, das preussische, auch die Vereinsgesetze der Kleinstaaten, seien wahre „Ausbunde der Freiheit“. Die Nothwendigkeit der Beschränkung dränge sich deshalb auf, weil sich die Sozialdemokratie unter diesem Gesetze zu karnibalistisch wohl befinde. Bittere Ironie!

Daß man der Sozialdemokratie keine Veranlassung gegeben hat, sich für liebevolle, entgegenkommende Behandlung auf Grund der bisherigen Vereinsgesetze zu bedanken, dürfte allgemein bekannt sein. Der reaktionäre Charakter des Gesetzes, welcher durch die Verordnung vom 11. März 1850 dem preussischen Vereinsgesetz aufgedrückt ist, läßt eine humane Handhabung fast garnicht zu, und wenn wirklich hier und da einmal nicht so rigoros verfahren ist, so lag das nicht an dem Charakter des Gesetzes, sondern an der weniger reaktionären Auffassung und Handhabung der Beamten.

Daß es vorzugsweise die nationalliberalen Zeitungen sind, welche eine Beschränkung und Verschärfung der Vereinsgesetze wollen, bestreitet uns heute nicht, sie erinnern uns aber daran, daß es gerade die nationalliberale Partei war, die in ihrem ersten Programm vom 13. Juni 1867 energisch die Beseitigung der reaktionären Bestimmungen der Manteuffel'schen Verordnung vom 11. März 1850 forderte, und heute soll das damals schon bekämpfte reaktionäre Vereinsgesetz noch reaktionärer werden, so will es dieselbe Partei, die Jeden für einen Katten erklärt haben würde, der behauptet hätte, im Jahre 1894 würde sie die erste Partei sein, die der Regierung zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung die reaktionäre Umgestaltung der Vereinsgesetze empfohlen hätte.

Ob die Regierung wirklich der Meinung ist, daß es zum Schutze des Staates solcher Maßregeln bedarf? Wir müssen diese Frage verneinen und haben auch die Gewißheit, daß sich in der gesetzgebenden Körperschaft, dem Reichstage, eine Mehrheit für ein noch reaktionäreres Reichsvereinsgesetz nicht finden würde, und zwar deshalb nicht, weil die nichtsozialistischen Parteien keine Gewähr haben, daß das Gesetz nicht auch gegen sie angewendet werden könnte.

Wenigstens die „Nordd. Allg. Ztg.“, das Organ der Regierung, als gleich nach dem letzten Attentate

in Frankreich die Heulmeierei nach einem Anarchistengesetz begann, kurz und bündig erklärte, daß dazu in Deutschland keine Veranlassung vorläge, so hat sich die Regierung im Laufe der Zeit doch bereit finden lassen, dem Wunsche der Schreier nachzugeben, wenn auch nicht ein Anarchisten- resp. Sozialistengesetz, so doch ein bedeutend schlechteres Vereinsgesetz als wie das heutige ist, zu schaffen. Man darf also, nach dem Entgegenkommen den Schreier gegenüber zu urtheilen, der vollen Ueberzeugung sein, daß dem „neuen Kurs“ die Sache nicht gerade so ungelegen kam, sintermalen ihm das Anwachsen der Sozialdemokratie ganz bedenkliche Sorgen machte, wie der schon vor mehreren Jahren gethane Ausspruch des Reichskanzlers von Caprivi: „Jedes Gesetz auf seine Wirkung hin, die es auf die Sozialdemokratie ausübe, zu prüfen, müsse Pflicht der Regierung sein“, beweist. Doch hören wir nun, nach welcher Richtung hin eine Beschränkung des Vereinsrechtes geplant ist.

Zunächst theilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus dem Programm drei Nummern mit: Die Erweiterung der polizeilichen Vollmachten zur Auflösung von Versammlungen, die Zulassung des Verbots angemeldeter Versammlungen, so wie sie das Sozialistengesetz enthalten hatte, und drittens soll für den Besuch von Versammlungen eine Minimalziffer des Alters festgesetzt werden.

Das bestehende Gesetz schließt von Vereinen politischer Natur außer Frauen nur „Schüler und Lehrlinge“ aus; auch Versammlungen solcher Vereine sollen sie nicht besuchen dürfen. Für öffentliche Versammlungen, die nicht von Vereinen veranstaltet sind, besteht ein gleiches Verbot nicht, an ihnen können heute Frauen, Lehrlinge und Schüler theilnehmen. Wenn man nun annimmt, daß dieser unregelmäßige, ungleiche Zustand eventuell beseitigt werden könne, so irrt man, vielmehr soll für die Theilnahme an Vereinen und Versammlungen ein bestimmtes Alter festgesetzt werden, weil, wie es heißt, „die Lehrlinge jetzt zum größten Theil viel eher zu selbstständigen Arbeitern aufrücken, als früher zu Gesellen und Gehülften.“

Natürlich würde dann Jeder, der die Versammlungen besuchen will, gehalten sein, Geburtsjahre und sonstige Akten stets bei sich zu tragen, es wäre nicht unmöglich, daß, wenn ein 30-jähriger Mann in den Augen eines der Kontrol-Polizeibeamten zu jung erscheinen sollte und er keinen Ausweis über sein Alter beibringen kann, an die frische Luft befördert würde, oder falls der Ausweisung nicht Folge geleistet wird, die Versammlung verboten oder aufgelöst werden könnte. Schon diese Fragen zeigen, daß der Vorschlag, wenn überhaupt noch ein Versammlungsrecht existiren soll, undurchführbar ist. Jeder überwachende Beamte kann in jedem Augenblick Theilnehmer entdecken, von denen er annimmt, daß sie das vorgeschriebene Alter, welches zum Besuche der Versammlung berechtigt, noch nicht haben, und kann trotz der gegentheiligen Versicherung solcher Personen die Versammlung auflösen.

Wenn auch später sich herausstellt, daß der Beamte im Unrecht war, der Zweck der Versammlung ist aber doch erreicht; und solche unangenehme Dinge könnten sich jeden Tag abspielen.

Aber auch nach der rechtlichen Seite ist, wie die „Frankf. Ztg.“ zugiebt, eine Altersgrenze nicht statthaft, die Verfassung verbietet sie, da sie „allen“ Preußen die Berechtigung gewährt, sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Manteuffel, der die reaktionäre Verordnung vom 11. März 1850 erließ, hat das wohl beachtet und darum nur Schülern und Lehrlingen die Theilnahme an Vereinen untersagt.

Eine Korrigierung dieser Bestimmung setzt unbedingt eine Aenderung der Verfassung oder einen — Verfassungbruch voraus.

Daß die Schreier diese Klippe gern umgehen möchten, beweisen die verschiedenen Auslassungen, ob es nicht zweckmäßiger sei, vor der Hand sich an die einzelnen Landtage zu wenden, da in diesen Körperschaften eher eine Verständigung herbeizuführen sei. Nichtsdestoweniger ist in den letzten Tagen die Meinung in den reaktionären Kreisen aufgetaucht, die Verfolgung ihrer auf die Anebelung der öffentlichen Meinung gerichteten Bestrebungen im Reichstage und im preussischen Landtage zugleich zu betreiben. Die „Post“, das Organ des Königs Stumm, will allerdings nur erst mit dem Landtag zu thun haben, um da dem Vereins- und Versammlungsrecht neue Schlingen zu legen. Im Reichstage hofft das Organ des Prokenthams dann auf genügende Unterstützung für weitergehende Anebelparagrafen. Sie schreibt nämlich:

„Strafrecht, Presse, die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter usw. unterliegen allein der Reichsgesetzgebung. Was hier als notwendig erachtet wird, muß im Reiche in Angriff genommen werden. Es ist auch keineswegs ausgemacht, daß der

Behandlung mit einer Lösung von 10 Gramm Chlorbarium in 1 Liter Wasser bestreichen, so färben sich Tannen- und Eichenholz braun, Ahornholz dunkelbraun. Wird das Chlorbarium durch 10 Gramm krystallisiertes Chlorcalcium ersetzt, so wurde Tannenholz braun, Eichenholz rötlichbraun und Ahornholz dunkelbraun, während bei Anwendung von 20 Gramm schwefelsaurer Magnesia Tannen- und Eichenholz dunkelbraun und Ahornholz dunkelviolettbraun wurde. Mit Alaun und schwefelsaurer Thonerde wurde Tannenholz hochrot, Ahorn- und Eichenholz blutrot, während Chromalaun Ahorn- und Tannenholz rötlichbraun, Eichenholz habanabrun färbte. Tannen- und Ahornholz werden dunkelviolettbraun und Eichenholz nussartig-dunkelbraun durch Anwendung von schwefelsaurem Mangan.

Elektrische Holzfällung. Uralt ist die Verwendung bez. Nuzbarmachung der Naturkräfte, nicht allein den natürlichen, sondern auch der künstlich erzeugten, wie Dampf, Magnetismus, Elektrizität etc. und ganz speziell findet die letztere stets weitere Verbreitung. Eine neue Verwendung der Elektrizität ist, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Bayer, Berlin SO., Brückenstraße 13, mittheilt, das Holzfällen vermittelst derselben. Ein dünner Metalldraht, der zwischen den Polen eines Elementes ausgespannt wird, geräth bekanntlich, sobald das Element in Thätigkeit gesetzt wird, in ein dauerndes Glühen, und zwar um so sicherer, je dünner er ist, während zum Glühendmachen dickerer Drähte auch stärkere Elemente erforderlich sind. Versuche haben ergeben, daß mit einem derartig in Dauergluth erhaltenen Platindraht, Holz in ähnlicher Weise durchschnitten wird, wie Seife mit einem kalten Draht. Es geht zwar nicht ganz so leicht, wie bei der Seife, aber jedenfalls leichter als mit der Säge, und dabei giebt es keine Spähne, sondern nur eine leicht angefohlte Fläche, welche der Dauerhaftigkeit des so zerschnittenen Holzes entschieden günstig ist. Dieses Verfahren ist neuerdings im Großen zum Fällen der Bäume angewendet worden, indem Stämme mit dem glühenden Draht bis auf ein Fünftel ihres Umfanges durchschnitten und dann auf gewöhnliche Weise zum Umfallen gebracht wurden. Das Vorziehen des glühenden Drahtes geschieht dadurch, daß derselbe in einem Bügel mit isolirten Griffen eingespannt ist und durch geeignete Vorrichtungen in dem Maße vorgezogen wird, wie das Verbrennen vor sich geht. Dabei ist ein Baum, dessen Fällung in althergebrachter Weise zwei Stunden Zeit erforderte, in kaum einer Viertelstunde niedergelegt worden, wobei es keine Holzverluste gab, was bei werthvolleren Hölzern auch Beachtung verdient.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

Die Nr. 35 vom 13. September hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Wahlen in Neuschwaben. — Aus Bayern. — Eine „freidenkerische“ Bibelkritik. — Parteiennachrichten. — Wie man uns behandelt. — Laßallefeier.

Distiktion. — Zur Landtagitation in Mitteldeutschland. VI.: Kleinbauern und Schutzgölle. Wie agitiren? Wie Agnes Wabnitz Sozialistin ward. — Tony Kellen: Weibliches Sklaventhum. — Agrarisches. — Gewerkschaftliches. — Sozialstatistisches. — Vermischtes. — Todtenliste. — Literarisches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 51, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. S. B. Dieß' Verlag) ist soeben das 50. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Die Versaatslichung der Aerzte. — Die schweizerische Fabrik-Juspektion. Von Dionys Jinner. — Die Sozialdemokratie in den deutschen Großstädten. Eine statistische Studie von Oskar Ged. — Wie geht es unseren Seeleuten? — Literarische Rundschau. — Notizen: Zur Ueberlastung der ländlichen Gemeinden durch die Armenpflege. Der Verfall des Kleingewerbes. Die numerische Stärke der englischen Gewerkschaften. Allerlei Gleiches. — Feuilleton: Der Raum. Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby. II. Die wahre Natur des Raumbegriffes.

Heft 13 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel:

Baukunst (ägyptische, assirische, persische, indische, chinesische, griechische, altitalisch-römische, byzantinische, arabisch-maurische, mittelalterliche, romanische, gotische, Renaissance, Barock, Rokoko, moderne), Baumwolle, Bauordnungen, Bayern (Geschichte, Verfassung, Etat, Geographie), Befähigungsnachweis etc.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des 2. Bl.) eingetragen.

„Agnes Wabnitz.“ Von S. Glogaz. Eine Frauenstimme aus der Bourgeoisie. Die kleine, herzbelegende Studie ist von einer Schriftstellerin verfaßt, die während ihrer Thätigkeit für die liberale Presse — für war langjährige Feuilletonistin der Berliner „Nationalzeitung“ — für eine der geistvollsten und kenntnißreichsten unter ihres Gleichen galt. Durch den wackeligen Einbruch, den die Genossin Wabnitz in einer Volksversammlung auf sie machte, wurde sie endgültig unserer Partei zugeführt. Im Ernst ihrer Gesinnung der Verbortbenen ähnlich, wurde sie bald deren Freundin und Empfängerin von ihr die wichtigsten Mittheilungen über ihren geistlichen Entwicklungsengang. In bestimmter Absicht wurde gerade sie von der vielfach Bekannten mit dem Auftrage betraut, ihr Charakterbild darzustellen. Agnes Wabnitz wünschte, daß um der Frauensache willen die Erinnerung an sie durch Frauenhand gezeichnet würde. Neben der Biographie — der einzig richtigen und vollständigen, da insolge des bescheidenen Charakters der Agnatorin nur wenige Notizen über sie in die Oeffentlichkeit gedrungen sind — enthält die Broschüre werthvolle Betrachtungen über die Arbeiterbildungsschule, die Stellung der Sozialdemokratie zur Judenfrage etc.

Abrechnung der Central-Branchen- und Sterbefälle deutscher Nordmacher, Eingeschriebene Hülfsliste Nr. 98, Zeil.

Table with multiple columns: Name der Verwaltungsstelle, Beiträge (I-IV), Einnahme, Ausgabe, etc. Includes sub-tables for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Bekanntmachung. Die Filial-Vorstände werden ersucht, die Abrechnungen pünktlicher einzusenden und die Geschäftsberichte nicht zu verpassen, welches vielfach der Fall gewesen ist. J. M. Louis Walter, Central-Vorstand.

Die Einnahme pro 2. Quartal 1894 beträgt... Die Ausgabe pro 2. Quartal 1894 beträgt... Die Kassensolvenz am Schluß des 2. Qu. 1894 M. 7.113,68

Abrechnung der Hauptverwaltung. 1000 Stück Abrechnungssformulare... 1500 „ Kouberts mit Zirma... 4000 „ Frankenscheine... 11 Stück Kassabücher, gebunden... 5 „ Protokollbücher... 5 „ Kassabücher (Journale)...

Briefkasten.

Offenburg. Sie hätten das Total gleich dabei bemerken sollen, jetzt ist das überflüssig. Hannover, D. F. Die deutsche Cellulose-Fabrik in Leipzig-Plagwitz. Sangerhausen, P. S. Wenn Sie nach § 124b der G.D. rechtswidrig die Arbeit verlassen haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns zu fordern.

Der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszubehalten, bei Stillstand nicht für genügende Beschäftigung sorgt oder sich widerrechtlicher Ueberschneidungen gegen sie schuldig macht. 4. Wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung in das Arbeitsverhältnis nicht zu erkennen war.

München, D. Sch. Mitteilung stets willkommen. Remlingen, P. S. Der Bericht ist vorige Woche Mittwoch eingegangen und am Dienstag Mittag ist Redaktionschluss. Was die geringe Aenderung anbetrifft, so giebt Ihnen die Bemerkung unter der betreffenden Korrespondenz Auskunft.

Berichtungs-Anzeiger.

Altona. Am 25. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Ehler, Nordstraße 37. Tagesordnung: 1. Die Unterstützung von Streiks nach den Beschlüssen des letzten Kongresses und Verhandlungs. 2. Bericht vom Kurial. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. Braunschweig. Am Sonnabend, den 29. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, im Rheinischen Hof, Wendenstr. 45.

Aufruf.

Der Schreiner Louis Reimold, Buch-Nr. 23558, geb. am 2. Mai 1848 zu Apolda, welcher zuletzt in Hamm i. B. gearbeitet hat, wird hiermit gebeten, mir seine Adresse mitzutheilen. Sollte Jemandem der Aufenthalt des Kollegen Reimold bekannt sein, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

Albert Wisniewicz, Dortmund, Löhnerstr. 31, II.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Altona. Am Sonntag, den 30. Septbr.: Familienfest, bestehend aus Tanz, Gesangsvorträgen, Preisfesten und sonst. Veranstaltungen, im Lokale „Waidmannsrub“, Bahrenfeld. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Karten für Herren nebst Dame 30 M.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Osnabrück. Am Sonntag, den 30. September, im Saale „Zum Lothringertor“: Ganzkränzchen, verbunden mit Theater und Vorträgen. Anfang: Nachmittags 4 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Einführung gestattet. Das Comité.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Karlsruhe. Stiftungs-Fest, bestehend in: Konzert, Theater, Gesang u. Tanz, am Samstag, den 29. September, Abends 8 1/2 Uhr, im „Colosseum-Saal“, Waldstraße. Zur Aufführung gelangt: „Die Heiligkeit der Ehe“, Lustspiel in 1 Akt von H. Heise. Eintritt für Herren 30 M., Damen 15 M.

Sin Kaufmann sucht sich mit einem Werkmeister (Drechsler) zu verbinden, der die Fabrication von Holzwaren (besonders von Kapitälen, Möbelaufsätzen etc.) genau kennt. Gefl. Anträge unter R. G. an die Exped. d. Bl.

Neu! Patent-Zithern (neu verbessert). Thatsächlich u. Jedem in 1 Stunde nach d. vorzüglic. Schule ohne Schreier u. ohne Kostenentwässerung erlernbar. Größe 36 x 36 cm, 22 Saiten, hochfein u. haltbar gearbeitet, von wunderbarer (Brachist.) Preis nur 10 M. — mit Schule u. allem Zubehör. Verzielt gratis O. C. F. Miether, Zapfstr. 10, Hannover A. Händler überall gef.

Fachvereinen erwünschte praktische Zeitschriften. Bei Bestellungen erbitte Angabe der Zeitschriften in Zeitschrift. J. M. Probst, Ehrenberg, Eisenbahnstr. 48.

Neu! Neu! Fournier-Aufzieh-Maschine. In allen Kulturstaaten zum Patent angemeldet. Unentbehrlich für jede Möbelschreinerei und Pianofortefabrik. Größte Ersparnis an Zeit und Material. Die Maschine ist einfach, gut und billig. Das mangelhafte und umständliche Fournieren, als bei dem bis jetzt in Gebrauch befindlichen Schraubboden, ist bei dieser Maschine vollständig ausgeschlossen. Für sichere Funktion wird garantiert. Prospekte gratis. Gg. Schrettenbrunner & Co., München, Fourniermaschinen-Fabrik, Zenettstraße Nr. 26.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinststeinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind eiswertig und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Bielefeld. Bevollm. Franz Hermann, Büchsenmacher, Rothpfortenstraße 42. Frankfurt a. M. Bevollmächtigter Paul Bräuner, Al. Kornmarkt 3, III. Freiburg i. Schl. Bevollm. Hermann Painsch, Babenan 4, III. Reizenunterstützung zehnt Kollege Gustav Reichelt, Sandstr. 1, I., Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7 bis 8 Uhr an. Stettin. Bevollmächtigter E. Rinsky wohnt jetzt: Bogislavstraße 50, Hof b, part. Kassier P. Kiesel, Lärzerstraße 28, Hof 3. Zentralherberge, Gr. Seidenstr. 14. Wittenberg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß von jetzt ab die Reizenunterstützung nicht mehr in Jarrentin, sondern von Kollegen Ernst Franke, bei H. Schumann in Wittenberg, Mittags von 1 1/2 bis 2 und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt wird. Die Zentralverwaltung.

Bekanntmachung. Die Kollegen der Provinz Schlesien werden ersucht, alle die Agitation betreffenden Anfragen und Wünsche an Reizenunterstützung an die Adresse des Kollegen H. Bergmann, Breslau, Thalberger 26, II., zu richten. Die Zentralverwaltung.

Aufforderung. Der Zimmerer Richard Bösch, geb. am 1. 7. 74 zu Frankfurt, Buch-Nr. 33729, wird hiermit ersucht, werks wichtiger Auskunft, schleunigst seine jegige Adresse an den Herausgeber gelangen zu lassen. E. Kehl, Duisburg, Hindenburgstraße 67 a.

Aufforderung. Der Tischler P. Gendert und Tramm, geb. 13. 3. 56, Buch-Nr. 47018 wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Altona gegenüber nachzukommen, widrigenfalls wir weitere Schritte unternehmen werden. Kollegen, welche der Aufsicht des P. Gendert wissen, werden ersucht, uns hiermit zu be- nachrichtigen. E. Kehl, Bevollmächtigter, 11612, Hauptstr. 13 a. [A. 1,10]

Nur 2 Mark. Liefert ein hochleg. Anstößpapierstock (gef. gezeichnet) prima Qualität. Jeder kann sofort ohne Vorkenntnis die schönsten Reliefs hervorbringen. Geg. Nachr. od. Bestell. durch C. Sonnenfeld, Berlin SW 19.

Tischlerwerkzeuge Ia. Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrikt und hält auf Lager G. Stimpert, Hamburg, Niederstraße 123. Preislisten auf Wunsch zu Diensten.

Neu! Großartiger Erfolg! Braselin. Ist das einzige Mittel zur Herstellung einer wasserechten Mattierung und nicht ausschlagenden Politur. Unbedingte Garantie. Prospekte auf Anfrage vom Erfinder u. alleinigen Fabrikanten Ludwig von K. Braselmann, Höchst a. M.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei liefert: I. Entwürfe und Details in Blei (Handarbeit) nach eingehenden Maßen und beliebig Angabe. II. 1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe für die Tischlerei. 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M. 12. III. 1 Vorlagewerk, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei. 4. neue Auflage. 32 Tafeln. M. 10. Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkuliert werden muß, wird jedem Werte beigegeben. Ernst Rettelbusch, f. B. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Burgschmidstraße 10. Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kur & Co. in Hamburg.